



- An die Walliser APH
- An die AVALEMS
- An die Walliser SMZ
- An die privaten Spitexorganisationen
- An die Walliser Vereinigung der SMZ

Unsere Ref. VF/AC/mf/aw

Datum 17. März 2017

### Richtlinien betreffend Handhabung von Medikamenten in Institutionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir übermitteln Ihnen im Anhang die Richtlinien der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW) zur Handhabung von Medikamenten in Institutionen, welche sofort in Kraft treten.

Primäres Ziel dieser Richtlinien ist die einheitliche und geregelte Handhabung von Arzneimitteln in allen Institutionen die berechtigt sind, Medikamente zu lagern, vorzubereiten, abzugeben sowie anzuwenden. Die Richtlinien finden somit in sozialmedizinischen Zentren, in privaten Organisationen für Pflege und Hilfe zu Hause, in Alters- und Pflegeheimen, in Spitälern, in Kliniken usw. ihre Anwendung.

Durch die für alle Institutionen gültigen Richtlinien kann die bestmögliche Sicherheit mittels korrekter und dokumentierter Bestellung, Lagerung, Bereitstellung, Verteilung als auch Entsorgung von Arzneimitteln gewährleistet werden.

Weiterführend sollen die Richtlinien den Institutionen ihre Arbeitsorganisation erleichtern indem das Personal, welches die Kompetenzen zur Verteilung von Medikamenten innerhalb der Grundausbildung nicht erworben hat, nach dem Besuch einer spezifischen Weiterbildung das notwendige Wissen für die Kompetenzerweiterung die **Verteilung** der Medikamente ermöglicht wird. Ebenfalls vermittelt dieser Kursbesuch mehr Sicherheit in der Ausführung der entsprechenden Tätigkeit. Dies gilt insbesondere für die Organisationen wie z.B. für Krankenpflege und Hilfe zu Hause, Organisationsformen von Sucht Wallis, bei welchen die Medikamentenabgabe durch nicht qualifiziertes Personal möglich wird oder im Bereich der Gefängnismedizin.

Die Weiterbildung für nicht qualifiziertes Personal oder Interessierte (z.B. Angehörige) wird durch die OrTra VS angeboten. Der Besuch der Weiterbildung ist für nicht qualifiziertes Personal zwingend und wird mit einer Kursbestätigung belegt. Sie finden die Anmeldung unter nachfolgendem Link: <https://www.ortrassvs.ch/gesundheit/mitarbeiter-pflege-betreuung-58.html>

In den Spitälern und APH soll die Medikamentenabgabe weiterhin über diejenigen Berufsgruppen, welche im Zuge ihrer Ausbildung diese Kompetenzen erlangt haben, erfolgen, d.h. Personal mit Sekundär- und Tertiärausbildung.

Die Dienststelle für Gesundheitswesen steht Ihnen für weitere Auskünfte bezüglich der Einführung dieser Richtlinien gerne zur Verfügung.



Freundliche Grüsse



**Dr. Christian Ambord**  
Kantonsarzt



**Victor Fournier**  
Dienstchef

**Anhänge** erwähnt

**Kopie** ortrassvs